

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **164 (1996)**

Heft 20

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Unbedingte

Simone Weil (1909–1943), Philosophin, Fabrikarbeiterin, ungetaufte Mystikerin, war und ist eine an-stössige Frau. Als Philosophiestudentin wurde sie oft als «vierge rouge» oder der «kategorische Imperativ im Unterrock» belächelt. Ihr einziger Bruder (er lebt noch) meinte als junger Mann: «Elle est folle ou bien une sainte.» Dennoch, gerade mit dieser Frau – die mit 34 Jahren an Erschöpfung gestorben ist – beschäftigen sich weltweit immer noch sehr viele Menschen, verschiedener Herkunft und auch aus ganz unterschiedlichen Beweggründen. Worin besteht die Faszination dieser Persönlichkeit, die körperlich schwach, leidend, im Geiste jedoch eine Riesin war?

In Simone Weils Leben bleibt sehr vieles offen und auch ungeklärt, so zum Beispiel ihr Verhältnis zu ihrer jüdischen Herkunft oder ihre manichäischen Züge dem Körperlichen gegenüber usw. Langsam sterben die Zeitgenossen und Zeitgenossinnen aus, die biographisch in grosser Akribie alles Wissbare aufgeschrieben haben. Aber damit ist nur von einer Seite geredet. Die andere Seite ist die metaphysische, die Simone Weil unvergessen macht. Sie meinte, man müsse «sich mit Ewigem beschäftigen, um aktuell zu sein». Die Beschäftigung damit wurde ihr Lebensinhalt, wobei Platon ihre grosse Liebe war. In seinem Geiste verstand sie Philosophie als «Weisheitssuche». Philosophieren heisst: sterben lernen, das heisst dem Schein, dem nur Vorläufigen, muss der Mensch absterben, um sich der wahren Weisheit, der letzten Wahrheit, dem Unbedingten zu öffnen. Für Simone war Platon ein Mystiker. Denn einer, der so aus Unbedingtheit heraus schreibt, hat auch Unbedingtes, Absolutes erfahren. Für sie war bei Platon, wie auch bei eigentlichen Philosophen überhaupt, nur das wichtig, was den Menschen der Weisheit näher bringt. So studierte sie auch; sie sog alles förmlich auf, was ihr in letzten Fragen Antwort versprach. Dazu gehörte in frühen Jahren auch Marx, durch dessen Lektüre sie erhoffte, einen Weg für eine gerechtere Welt zu finden.

An der Ungerechtigkeit, sprich Unterdrückung, dieser Welt hat sie immer gelitten. Wo immer Menschen durch Menschen unterdrückt wurden, war ihre Sympathie bei den Schwachen. Wo sie konnte, setzte sie sich auch für sie ein. Ihre Kommilitonin Simone de Beauvoir schrieb einmal: «Ich beneidete sie um ein Herz, das imstande war, für den grossen Erdkreis zu schlagen.» Lesen, Wissen, Diskussionen, Schreiben, Protestieren... genügten Simone Weil als solches nicht. Wissen muss auch, auf allen Ebenen, praktisch werden, um – gut nach Kant – wirklich Sinn zu bekommen. Simone wurde, um gegen Unterdrückung in ihrer nächsten Umgebung anzugehen, Fabrikarbeiterin.

20/1996 16. Mai 164. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Das Unbedingte

Das Vermächtnis Simone Weils, aufgezeigt von Imelda Abbt 309

Das Neue Kirchengesangbuch: Chance für eine liturgische Neubestimmung der Gemeinde

Ein liturgiegeschichtlicher und pastoralliturgischer Beitrag von Vitus Huonder 310

Der Geist ist noch lange nicht arbeitslos

Pfingsten (Pfingstmontag): Joh 15,26–16,3.12–15 313

Solidarität der Schweizer Priester – Weichenstellungen werden nötig!

Der Rechenschaftsbericht zur 19. Sammlung von Heinz Angehrn 315

Das Bistum St. Gallen – ein Jahr unter Bischof Ivo Fürer

Von der Medienkonferenz berichtet Rolf Weibel 317

Jesus – von zwei Neutestamentlern gesehen

Ein Buchhinweis von Barnabas Flammer 318

Hinweise 319

Amtlicher Teil 319

Schweizer Kirchenschätze

Kloster St. Johann, Münstair (GR): Rauchfass (um 1715)



Die Fabrikerfahrung war ihr Übung und Studium zugleich, indem man «hart, schmerzhaft, aber dennoch mit Freude auf das wahre Leben» stösst. Doch allmählich begann ihr die Fabrik auch als trüber Ort zu erscheinen, «wo man nichts tut, ausser gehorchen, alles Menschliche in sich unter dem Zwang zu brechen, sich bücken, sich unter den Rang der Maschine erniedrigen zu lassen». Doch ging ihr auch, gerade am körperlichen Leiden, das mit den Härten der körperlichen Arbeit verbunden war, auf, dass nichts auf der Welt den Menschen hindern kann, sich für die Freiheit geboren zu fühlen. Ein Mensch kann und darf sich, auch hier, niemals mit Unfreiheit abfinden; er ist und bleibt ein vernünftiges Wesen! Diese Erfahrungen in der Fabrikzeit bewirkten in Simone ein neues Verhältnis zu Arbeit: deren Spiritualisierung. Durch die Arbeit wird der Mensch sich selbst offenbar. Arbeit ist eine Art Sakramentale. Sie kann Ent-Schöpfung (Verwüstung der Schöpfung) bedeuten; aber auch den Sinn von Übung und Askese bekommen; sie kann ganzheitlich Hoffnung für die Zukunft wecken.

Übung und Askese gehören auch später noch zu Simone Weils Alltag. Dabei ging es ihr immer wieder, in allem, um die Einübung in den verbindlichsten Augenblick der Existenz, den des Todes, den Prüfstein wirklicher Sinnhaftigkeit. Da muss der irdische Mensch ganz von sich lassen. Als Vorübung dazu kann ein ständiges Von-sich-Lassen schon jetzt in allen Dingen dienen. Wer das bewusst und gewollt praktiziert, wird mit der Zeit «aufmerksam» für das Wesentliche, erlangt die «Attente». Attente, ein Schlüsselbegriff im Denken Weils, meint ein dauerndes Aufmerken, Empfänglichwerden, Ganzausgerichtetsein – eine Optik, eine Grundeinstellung. Es ist das reine Herz, das ganz Gott begehrt, der unbewegt aufwärts gerichtete Blick. Jene, die nach oben blicken, sind eben nicht so wie jene, die mit beiden Beinen versuchen, selber zum Himmel zu springen. Letztere sind durch die eigene Anstrengung so sehr in Anspruch genommen, dass sie den Himmel gar nicht wirklich sehen. Im aufwärts gerichteten Blick aber lebt die Gewissheit, dass das Licht aus der Höhe stärker ist als unsere Schwerkraft, unser Ich, dass Gott zum Menschen kommt, ihn ergreift, sogar auch dann, wenn sich der Mensch nicht zu ihm hinbewegt. Aber es braucht wenigstens, und zwar unabdinglich, Demut, Ich-Verzicht, sonst wird Gott noch nicht wirklich erwartet. Der in sich selber verliebte Mensch wird nicht durchlässig, weil er zu sehr mit sich und dem Schein beschäftigt ist.

Das Wichtigste im Leben ist Gnade. Simone schrieb ein Jahr vor ihrem Tod: «In einem Augenblick heftigen körperlichen Schmerzes, als ich mich bemühte, zu lieben, ohne mich jedoch berechtigt zu glauben, dieser Liebe einen Namen zu geben, fühlte ich, ohne im geringsten darauf vorbereitet zu sein, denn ich hatte die Schriften der Mystiker niemals gelesen, eine persönlichere, gewissere, wirklichere Gegenwart als die eines menschlichen Wesens, unerreichbar sowohl den Sinnen als auch der Einbildungskraft, der Liebe gleich, die durch das zärtlichste Lächeln eines geliebten Wesens hindurchscheint. Von diesem Augenblicke an haben der Name Gottes und Christi sich immer unwiderstehlicher in meine Gedanken gemischt.» Eine mystische Gotteserfahrung, die Simone zeigte, dass Gott zu erfahren absolute Gewissheit bedeutet, obwohl nicht zu fassen (saisir)!

In einem ihrer letzten Briefe schrieb sie: «Ich bedarf keiner Hoffnung, keiner Verheissung (mehr), um an Gottes überreiche Barmherzigkeit zu glauben. Ich kenne diesen Reichtum mit der Gewissheit der Erfahrung, ich habe ihn berührt. Was ich durch Berührung davon kenne, übersteigt meine Fassungskraft und mein Vermögen zur Dankbarkeit.» Diese Erfahrung wurde ihr im äussersten Leiden geschenkt. Und die ihr

Neues Kirchengesangbuch

Chance für eine liturgische Neubesinnung der Gemeinde

Das Erscheinen des Neuen Kirchengesangbuches¹ für die deutschsprachigen Gebiete und Gemeinden der Schweiz – und zu hoffen ist, dass es im Advent 1997 in unseren Händen liegt – sollte als der *günstige Zeitpunkt* benutzt werden, um die liturgische Sendung der Kirche in unseren Gemeinden zu vertiefen.

Das Zweite Vatikanum hat die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie betont (Sacrosanctum Concilium 11; 14; 30; 31). Es wollte damit eine Korrektur anbringen an einer Auffassung, welche den Vollzug der Liturgie dem Klerus vorbehält, ein Gedanke, der sich im Mittelalter verfestigte und sich bis ins zwanzigste Jahrhundert halten konnte. Das Ergebnis war eine grosse Distanz der feiernden Gemeinde – wenn sich überhaupt noch von feiernder Gemeinde sprechen lässt – zum liturgischen Geschehen und zur Anteilnahme an diesem Geschehen.

Seit Pius X. (1903–1914) insbesondere entwickelte sich die Frage der aktiven Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie der Kirche zu einem immer bedeutenderen Thema. Schliesslich hat ihm das Zweite Vatikanum seine ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Seither ist einige Zeit verflossen. Die Entwicklung hielt nicht inne, so dass heute deutlich die *effektive Mitwirkung* der Laien an der Liturgie betont wird (Christifideles Laici 23). Hervorge-

¹ Literatur:

Guido Appius – Walter Wiesli, Warum kein länderübergreifendes Gesangbuch?, in: SKZ 163 (1995) 754.

Werner Hahne, Die theologischen Perspektiven des Neuen Kirchengesangbuches, in: SKZ 159 (1991) 529–530.

Werner Hahne, Ein Rollenbuch und ein Glaubensbuch, in: SKZ 159 (1991) 530–532.

Helmut Hucke, Das Kirchenlied, in: Gottesdienst der Kirche 3, 165–179.

Hans Bernhard Meyer, Eucharistielehre und Feierpraxis, in: Gottesdienst der Kirche 4, 294–300.

Walter Wiesli, Der Liedteil ist fertig, in: SKZ 161 (1993) 671–672.

Walter Wiesli, Die Gesänge im kommenden Kirchengesangbuch, in: SKZ 162 (1994) 381–383.

hoben wird die *Mitverantwortung* aller Getauften für die Liturgie der Gemeinde.

Mitverantwortung setzt aber Bildung und Wissen, Hinführung und Vertiefung voraus. Das Neue Kirchengesangbuch ist auf dem Hintergrund dieser Entwicklung entstanden und möchte selber dazu beitragen, dass unsere Gemeinden an der Mitverantwortung interessiert und dafür befähigt werden.

Dass dem liturgischen Gesang bei diesem Prozess eine besondere Rolle zukommt, eine Aufgabe der Begeisterung und der Anregung, liegt auf der Hand. Wichtig ist es, dieses Potential für die Neubelebung der Liturgie zu nutzen. Das könnte, vor allem mit Faszikel 94 des Neuen Kirchengesangbuches, schon heute geschehen – und in der Tat haben einige Gemeinden schon damit begonnen. Dazu auch hier einige Anstösse.

■ 1. Der deutsche Volksgesang in der Liturgie: Kurzer Überblick einer langen Entwicklung

In der heutigen Zeit vom Volksgesang in der Liturgie, besonders in der Messfeier, sprechen, ist anachronistisch. Denn «Liturgie» der Feier ist die Gemeinde, also das zum Gottesdienst versammelte Volk Gottes (vgl. Katechismus der Katholischen Kirche 1188, auch 1140). Deshalb ist der liturgische Gesang immer auch Gesang der Gemeinde, des Volkes, insofern Volksgesang. Doch brauchte es eine lange Entwicklung, bis der deutsche Gesang liturgischer Gesang im eigentlichen Sinne wurde. Hier einige Meilensteine dieses Werdeganges.

Für die Entwicklung des liturgischen Lebens des Westens hat das achte Jahrhundert seine eigene Bedeutung. Zunächst schreibt König Pippin († 768), wahrscheinlich unter Mitwirkung von Bischof Chrodegang von Metz († 766), im Jahre 754 für sein Reich die römische Liturgie vor. Das bedeutet zugleich: Die liturgische Sprache ist fortan das Latein. Karl der Grosse setzt als Kaiser im neunten Jahrhundert diese Richtung fort, das heisst, das Prinzip wird nun auf das Kaiserreich ausgedehnt. Mit dieser Entwicklung geht die karolingische Renaissance Hand in Hand. Die lateinische Sprache erhält einen höchsten Stellenwert, und dies auch für die Liturgie. Damit entfernt sich der Gottesdienst von der Volkssprache. Die Teilnahme des Volkes entwickelt sich nach eigenen, liturgiefremden Gesetzen. Denn zur lateinischen Feier haben nur die Gebildeten unmittelbaren Zugang, sie wird damit mehr und mehr Sache des gebildeten Klerus sowie einer eingeweichten Oberschicht.

eigentümliche Bestimmung ihres Lebens, ihre Berufung, sah sie im Weitergeben der ihr geschenkten Erfahrung der Liebe Gottes im äussersten Leiden.

Diese Gotteserfahrung verbindet Simone mit allen Menschen, die auch einen Blick und eine Berührung des transzendenten Reiches geschenkt bekommen. Um dieser Erfahrung willen nahm sie ein solches Leben auf sich: ein Leben in Verzicht auf irdische Güter, ein Ent-Werden des eigenen Ichs. Denn nur im Absehen von sich findet der Mensch zum eigenen Selbst, und kann dadurch auch für andere Menschen zum Kündler der eigentlichen Welt werden: dass jeder Mensch eine ewige Bestimmung hat, die wir nicht aufheben oder ausser Kraft setzen können. Allenfalls können wir uns ihr verweigern. Wofür aber?

Über Simones Leben möchte ich schreiben: Liebe, die nicht in einer Krämerseele gezeugt wurde, sondern von Gott kam, und mit der eine – von Gott – Erfüllte Gott und Menschen liebte. *Imelda Abbt*

Die Bildungsleiterin der Propstei Wislikofen, Dr. theol. Imelda Abbt, schliesst mit dem vorstehenden Beitrag ihre Leitartikelreihe zum Thema «Leben aus dem Absoluten» ab (SKZ 19/1995: Augustinus' Liebe zum Ewigen, SKZ 31–32/1995: Meister Eckarts «ewiges Nun», SKZ 46/1995: Teresa von Avilas Gottesfreundschaft, SKZ 7/1996: Ewiges Du [Martin Buber])

Der *Gesang* der Gemeinde wird zusehends von Chören der Kleriker und Mönche übernommen. Gegen 790 setzt die Sitte ein, den Kanon (Teil des Hochgebets nach dem Sanctus bis zur Schlussdoxologie) nur noch leise zu sprechen (ein dramaturgisches Element aus der gallischen Liturgie, aus dem Osten übernommen). Begründet wird diese Massnahme mit dem Hinweis auf die altbündliche Praxis, wonach der Priester allein ins Heiligtum des Tempels eintritt. Dieser Schritt insbesondere begünstigt die sogenannte Parallelliturgie: Während der Priester still betet, spricht oder singt die Gemeinde ihre eigenen Gebete beziehungsweise Lieder.

Schliesslich formuliert 1291 Wilhelm Durandus, Bischof von Mende (1230–1296) den liturgischen Grundsatz, nur was der Zelebrant selber spricht, sei gültiger liturgischer Vollzug. Daher muss der Priester selber Texte des Propriums oder des Ordinariums, welche vom Chor oder vom Volk gesungen oder gebetet werden, leise und Wort um Wort rezitieren. Auf diese Weise werden priesterlicher Vollzug der Messfeier und gesprochener oder gesungener Vortrag liturgischer Texte durch Chor oder Volk voneinander getrennt. Diese Parallelstruktur der Messliturgie insbesondere wird vom Tridentinum nicht angetastet. Sie wird erst im Anschluss an das Zweite Vatikanum aufgehoben.

1537 erscheint das erste katholische Gesangbuch von Michael Vehe, nicht zuletzt unter dem Einfluss der Reformation. Von da an nimmt der deutsche liturgische Volksgesang stark zu. Es entstehen erste Diözesangesangbücher (1576). Dabei nimmt die Praxis aber oft nicht Rück-

sicht auf den Ablauf der Messfeier. Es ist daher bezeichnend, wenn das Mainzer Cantual von 1605 verlangt, dass man das Evangelium, die Elevation («Wandlung») und den Schlussgebet nicht übersingen sollte.

In der Barockzeit entfaltet sich die kirchliche Konzertmusik (Chor und Solisten, Orchesterbesetzung). Sie hat ihren Höhepunkt in der Klassik und wirkt bis in unsere Zeit nach. Ein Vorteil war sicher, dass die eigentlichen Messgesänge zur Vertonung gelangten. Doch der volkssprachliche Gesang leidet darunter. Es kommt auch zu einem starken Übergewicht des musikalischen und künstlerischen Aspektes. 1643 beklagt die Ritenkongregation die Entwicklung zu Recht mit dem Hinweis, die Messfeier diene der Musik statt die Musik der Messfeier. Die grossen Komponisten bevorzugten überdies die Vertonung der Texte des Ordinariums. Das führt zu einem starken Verlust der Beziehung zum Kirchenjahr und den entsprechenden Formularen.

Die Messfeier soll verständlicher und volkshäufiger werden. Das ist ein Begehren der Aufklärung. Unter ihrem Einfluss setzt seit 1750 eine Weiterentwicklung des volkssprachlichen Kirchengesanges ein. In fast allen Diözesen finden wir Gesangbücher mit deutschen Liedreihen, eigentliche deutsche Messproprien beziehungsweise Messordinarien (vgl. Michael Haydn; Franz Schubert). Doch vermag diese Entwicklung das Nebeneinander von offizieller (Klerus-)Liturgie und Teilnahme der Gemeinde nicht zu beseitigen.

1868 verzeichnen wir die Gründung des Allgemeinen Caecilienverbandes zur

Förderung der katholischen Kirchenmusik in den deutschsprachigen Ländern. Die caecilianische Bewegung (Caecilianismus) hat die Pflege der mittelalterlichen Sakralmusik und des gregorianischen Gesanges zum Ziel. Damit wendet sie sich gegen die Wiener Klassik, die orchesterbegleiteten Gesänge und die Verwendung von Unterhaltungsmusik im Gottesdienst. Die Liturgie wird dadurch würdiger und echter. Leider hat der Verband wenig Verständnis für den volkssprachlichen Gesang.

■ Die liturgische Bewegung

Die liturgische Bewegung, deren Beginn mit dem Jahr 1909 festgehalten wird, bringt neue Impulse für den Gesang der Gemeinde, das sogenannte Volkschoralamt und – mit wohl mehr Erfolg – das deutsche Kirchenlied im Zusammenhang der Betungsmesse. Seit 1930 wird diese Zielsetzung in den diözesanen Gebet- und Gesangbüchern aufgegriffen. Erreicht wird damit eine stärkere Beteiligung der Gemeinde am Geschehen der Messfeier – die grösstmögliche aktive Teilnahme vor der Erneuerung durch das Zweite Vatikanum.

1963 wird *Sacrosanctum Concilium* von den Konzilsvätern verabschiedet. Die Konstitution über die Heilige Liturgie spricht unter anderem auch über das Anliegen des gottesdienstlichen Gesanges und der gottesdienstlichen Musik. Sie nennt diese Elemente «einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie» (122; «necessariam vel integram liturgiae sollemnis partem»). Damit sagt das Dokument sehr deutlich, dass die Musik und der Gesang nicht nur Zutat und Ausschmückung der Liturgie sind. Sie sind selber Liturgie. Auf diese Weise setzt die Konstitution den Parallelstrukturen, welche die Liturgie in ein unverbundenes Tun von Zelebrant und Gemeinde aufsplittern, ein Ende. Es fällt endlich der Grundsatz dahin, der Zelebrant müsse zur Gültigkeit der Feier auch die vom Volk oder vom Chor gesungenen Messtexte selber sprechen. Dies lässt sich deutlich aus Artikel 113 heraushören: «Ihre vornehmste Form nimmt die liturgische Handlung an, wenn der Gottesdienst feierlich mit Gesang gehalten wird, die Amtsträger mitwirken und das Volk tätig teilnimmt» (Formam nobiliorem actio liturgica accipit, cum divina Officia sollemniter in cantu celebrantur, quibus ministri sacri intersint quaeque populus actuose participet; der offizielle deutsche Text ist fehlerhaft, wenn es heisst «dabei Leviten mitwirken» statt «die Amtsträger mitwirken»). Der Kommentar sagt dazu: «Das Ideal eines mit hohem musikalischem Glanz umgebenen Hochamtes in fremder

Sprache ist aufgegeben. Die Teilnahme des Volkes steht im Vordergrund, das Zusammenbeten und Zusammensingen des Volkes mit dem Klerus, gleichviel in welcher Sprache» (LThK, Vat. II. Bd. 1, 96).

1967 entfaltet die *Instructio* der Ritenkongregation *Musicam sacram* das Anliegen beziehungsweise den Auftrag des Konzils. Sie gestattet ausdrücklich die substituierenden Gesänge der Gemeinde: «An bestimmten Orten ist der rechtmässige Brauch in Übung, den Gesang des Graduale zum Introitus, zum Offerorium und zur Kommunion mit anderen Gesängen zu ersetzen. Dieser Brauch kann beibehalten werden» (32; «Usus legitime vigens in aliquibus locis... alios cantus substituendi pro cantibus ad introitum, ad offertorium et ad communionem in Graduali exstantibus... servari potest...»). Für das deutschsprachige Gebiet hat die authentische Ausgabe des Messbuches 1974 diese Möglichkeiten auf das Kyrie, das Gloria, das Credo, das Sanctus und das Agnus Dei ausgeweitet. Diese Öffnung stellt natürlich strenge Anforderungen an die entsprechende Auswahl der Gesänge. Sie müssen ihre liturgische Funktion erfüllen und selber vollwertiges liturgisches Zeichen sein. Eine Revision der Kirchengesangbücher im Anschluss an das Konzil war daher notwendig.

■ 2. Vom KGB zum KG: Der Weg des Katholischen Kirchengesangbuches für die Schweiz seit 1966

1966 veröffentlichen die Schweizer Bischöfe das erste Gemeindegesehbuch des deutschen Sprachgebietes, welches nicht mehr ein Volksgesangbuch für eine Paralleliturgie der Messfeier ist, sondern den Gemeindegesehbuch der Liturgie voll ins Ganze der Feier einbezieht. In diesem Sinn schreiben die Oberhirten im Geleitwort: «Die Kirche hat eine durchgreifende Neugestaltung des christlichen Lebens als den Ruf Gottes erkannt und als erstes beschlossen, «eine allgemeine Erneuerung der Liturgie in die Wege zu leiten»... In dieser erneuerten Liturgie sollen die Gläubigen bei der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes tätigen Anteil nehmen. Darum müssen für das Volk liturgische oder liturgienaher Gesänge und Gebete bereitgestellt werden» (5). Diesem Anliegen will das KGB, wie es in der offiziellen Abkürzungsweise heisst, vor allem durch die vielen «authentischen» liturgischen Texte gerecht werden wie Eröffnungsvers, Antwortpsalm mit Kehrsvers, Kommunionvers; weiter durch die Aufnahme einiger Choralmissen mit ihrem Ordinarium; schliesslich mit verschiedenen Liedreihen zur Eucharistiefeyer, welche einem deut-

lichen Ordinarium entsprechen beziehungsweise sinngemässe Gesänge zur Auswahl anbieten (vgl. die vierte bis siebente Liedreihe). Über die Messgesänge hinaus ist vor allem die Auswahl für das Stundengebet bemerkenswert.

Im Geleitwort sagen die Bischöfe weiter: «Das Kirchengesangbuch will uns die tragenden Heilswahrheiten unseres Glaubens nahebringen. Deren Mitte ist unser Erlöser Jesus Christus. In drei Teilen führt es in den Reichtum christlichen Betens ein, das vom Gotteswort der Heiligen Schrift erfüllt und geprägt sein soll» (5). Damit machen sie auf das theologische Konzept des Kirchengesangbuches aufmerksam. Es ist ein christozentrisches Konzept (vgl. das Inhaltsverzeichnis): Christus im Jahr der Kirche; Christus in seinen Sakramenten; Christus und sein Reich. Unglücklich ist vor allem, dass die drei Heiligen Tage mit der Osternachtfeier enden, statt mit der Vesper des Ostersonntags. Möglicherweise sagt dieses Konzept etwas aus über die Glaubenssituation von 1966. Das KGB kann gewissermassen unvermittelt mit den Christusfeiern im Kirchenjahr beginnen und von dort – auch unvermittelt – den Bogen zur Eucharistiefeyer weiterziehen. Dann kommen, recht knapp, die weiteren Sakramente zur Sprache, am ausführlichsten das Sakrament der Busse. Von dort macht es den Schritt ins Leben der pilgernden Kirche bis hin zum christlichen Sterben. Es bleibt der Eindruck: Das KGB wendet sich an Menschen, welche in die wichtigen Lebensvollzüge der Kirche eingeweiht sind und gleichsam aus dem Vollen schöpfen können. Eine grössere Einführung oder kleinere Einweisungen zu den einzelnen Teilen und Themen sind nicht notwendig.

1975 erscheint für Deutschland und Österreich sowie für weitere deutsche Sprachgebiete das *Gotteslob*. Im Geleitwort lesen wir: «Neben dem Messbuch für den Priester, dem Lektionar für den Lektor und dem Kantorenbuch für den Vorsänger erhält die Gemeinde ihr «Rollensbuch»... Das Inhaltsverzeichnis erschliesst das theologische Konzept. Wir finden fünf Teile vor: Persönliche Gebete; christliches Leben aus den Sakramenten; das Leben der Gemeinde im Kirchenjahr; Gemeinschaft der Heiligen; Wortgottesdienst, Stundengebet, Andacht. Der Beginn mit den persönlichen Gebeten fällt auf. Der Anteil «Gebetbuch» wird dadurch verstärkt, damit der Anteil individueller und persönlicher Bedürfnisse. Das *Gotteslob* setzt beim Glaubensleben des einzelnen ein. Das ist eine bedeutungsvolle Aussage: Der Mensch muss das persönliche Gebet neu entdecken, um für das liturgische Ge-

Der Geist ist noch lange nicht arbeitslos

Pfingsten (Pfingstmontag): Joh 15,26–16,3.12–15

Die für Pfingsten vorgesehenen Lesungen sind in allen drei Lesejahren die gleichen. Wir haben an dieser Stelle 1994 das Evangelium des Tages angeschaut, Joh 20,19–23. Vor einem Jahr hat uns dann das Evangelium vom Vorabend, Joh 7,37–39 beschäftigt. Um Wiederholungen zu vermeiden, sei es gestattet, dass wir dieses Jahr das Evangelium vom Pfingstmontag lesen und uns dazu etwas überlegen. Am sechsten Sonntag der Osterzeit schon hatten wir das Thema Heiliger Geist. Er ist der Paraklet, der ermahnt, der zuredet, der Fürsprache einlegt. Er wirkt in zwei Richtungen, nach rückwärts und nach vorwärts. Im Blick zurück erinnert er die Jünger an das, was mit Jesus geschehen ist, an das, was Jesus verkündet hat. Er wird die Christenheit in das Geheimnis um Jesus von Nazareth, den Sohn Gottes und Mariens Sohn, nach und nach einführen.

Wir Heutigen haben aber auch die andere Blickrichtung gern, den Blick nach vorn. Der Geist soll Neues aufbrechen lassen. Sein Feueratem «soll Gottes Reich lebendig machen, die Welt durchwehen, gewaltig und unbändig» (KGB 013). Er soll frischen Wind in die erstarrten Strukturen der Kirche hineintragen. So verstand es Petrus in seiner Pfingstpredigt. Er nahm, den Propheten Joel zitierend, den Mund recht voll: *Ich werde meinen Geist ausgiessen über alles Fleisch und eure Söhne und Töchter, eure Jungen und Alten, eure Knechte und Mägde werden Gesichte sehen und Träume träumen* (Apg 2,17).

Auch unser Text spricht davon, dass der Geist *verkündet wird, was künftig ist*. Das möchten ja viele gern: wissen, was kommen wird – und sie kommen selten auf die Rechnung. Die Wahrsager machen es sich meist zu einfach. Sie erwarten die reinsten Wunder. (Als noch der eiserne Vorhang bestand, wurde weissagt: Einmal – eben wenn der Vorhang fällt – wird ganz Russland sich bekehren. Gewiss, etwas hat sich getan und tut sich. Aber ganz Russland!) Die Prozesse im Reiche Gottes brauchen ihre Zeit, sowohl die intellektuellen wie die existentiellen.

Intellektuell. *Der Geist wird euch in alle Wahrheit einführen*. Wie denn? Langsam, der Fassungskraft entsprechend und angepasst den Denkvorstellungen der jeweiligen Kultur. Von der Jüngergemeinde gilt, was für einzelne oder Gruppen gilt. Paulus sagt es so: *Milch gab ich euch zu trinken, nicht feste Speise. Ihr hättet sie noch nicht ertragen. Ja, ihr ertragt sie auch jetzt noch nicht* (1 Kor 3,2). Oder der Hebräerbrief: *Ihr hattet Milch nötig, nicht feste Speise, wie Unmündige; ihr wart so schwerfällig im Hören* (Hebr 5,11f.). So steht das Wort Jesu in guter Gesellschaft: *Noch vieles hätte ich euch zu sagen. Doch ihr könnt es jetzt nicht ertragen. Der Geist wird euch an der Hand nehmen und in die ganze Wahrheit hineinführen*.

Dieser Prozess wird nie zu Ende sein. Die Theologen und Heiligen aller Jahrhunderte haben versucht, die Offenbarung Gottes in Jesus zu verstehen. Sie haben schon manches erkannt. Manches auch, was eine Zeitlang als gesichert und wahr galt, hat sich wieder aufgelöst. Denken wir nur an die Verkündigung der Botschaft an die nichtwestlichen Völker. Sie war ganz in abendländisches Denken eingesperrt. Erst heute reden wir von Inkulturation; stehen aber damit noch im Anfang. Oder denken wir an das Verstehen von dogmatischen Sätzen. Wie schnell war da der Geist in Worte einer einzigen Sprache eingefangen! Gäbe es diese Prozesse nicht und dieses langsame Hineinwachsen in die ganze Wahrheit, so hätten wir ja keine Konzilien gebraucht, oder wir bräuchten, wie manche meinen, jetzt nie mehr ein neues Konzil. Der Geist will uns in diesem Prozess bei der Hand nehmen und führen. Ihm die Hand geben und sich führen lassen, das ist der Sinn des Betens um den Heiligen Geist.

Es gibt aber auch noch einen zweiten Prozess. Den existentiellen möchte ich ihn nennen, weil er den ganzen Menschen ergreift, nicht bloss seinen Verstand. Wenn Jesus erklärt: *Noch vieles habe ich euch zu sagen*, und dann beifügt: *Aber ihr könnt es jetzt nicht ertragen*, so ist wohl gemeint:

Ihr braucht dann den Geist, der euch zeigt, wie ihr die schwierige Last existentiell durchtragen könnt. Am Beispiel der Leidensweissagungen: Fast stereotyp heisst es dort immer: *Sie verstanden diese Worte nicht. Es blieb ihnen verborgen, so dass sie es nicht begriffen* (Lk 9,45). Genau in diesem Zusammenhang musste sich Petrus das scharfe Wort gefallen lassen: *Du denkst nicht an das, was Gottes ist, sondern nach der Art der Menschen* (Mk 8,33). Was damals den Aposteln widerfahren ist, wird auch der gesamten Jüngergemeinde widerfahren. Es gibt nun einmal Dinge, die die Menschen, auch die Christen, sehr lange nicht zu ertragen vermögen. Dabei geht es nicht um das verstandesmäßige Begreifen, sondern um etwas, das ans Lebendige geht, an die Existenz. Um einiges zu nennen, das in der Geschichte der Kirche oft Jahrhunderte brauchte, bis es den Jüngern einging: die Gewissensfreiheit, die Religionsfreiheit, die Ächtung von Religionskriegen, die Verbrüderung von Thron und Altar. Manche Prozesse sind noch lange nicht ausgestanden. Der Geist hat noch zu tun.

Ein letzter Gedanke. Der Geist *wird nicht aus sich selbst reden, sondern er wird sagen, was er hört*. Das tönt nach Abhängigkeit, Unselbständigkeit. Als ob der Geist nichts aus sich sagen und formulieren könnte! Natürlich sind seiner Freiheit keine Grenzen gesetzt. Es ist aber schön zu vernehmen, dass auch das Zuhören wesentlich zu ihm gehört. Er hört in den Vater und in den Sohn hinein, gewiss. Aber wenn er dort so gut hören kann, kann er auch auf uns hören. Er redet nicht bloss in uns *mit unaussprechlichen Seufzern, er ergründet auch die Herzen und weiss um unsere Sehnsüchte* (Röm 8,27). Wir dürfen ihm auch einmal die Ohren voll schreien. Er wird uns anhören. *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagevangeli- en

schehen, das immer gemeinschaftliches Geschehen ist, vorbereitet zu sein.

Viel kräftiger als im KGB kommt im zweiten Teil der sakramentale Bereich

zum Tragen, und dies in der organischen Folge von Taufe, Firmung, Eucharistie, Busse, Ordo, Ehe und Krankensalbung. Hier begegnen wir einem Ansatz, der im

Neuen Kirchengesangbuch der Schweiz (KG) voll ausgebaut werden soll. Das *Gotteslob* hat überdies den Gesangsreichtum an zeitgenössischen Liedern und gut

singbaren Kehrversen (ein Mangel im KGB) erweitert und ebenso dem ökumenischen Anliegen des gemeinsamen Singens und Betens Rechnung getragen. Diese und weitere Vorteile gegenüber dem Kirchengesangbuch lassen in der Schweiz die Diskussion aufkommen, ob eine Übernahme des *Gotteslobs* nicht angezeigt wäre. Das rechtfertigen zehn Jahre Erfahrung mit dem Kirchengesangbuch sowie zehn Jahre erste Erprobungsphase im Anschluss an die Erfordernisse des Zweiten Vatikanums. In diesem Sinn erscheint 1978 ein Anhang mit Gesängen aus dem *Gotteslob*. Dieser Anhang will den Übergang vorbereiten und erleichtern.

Zwischen 1980 und 1985 erfolgt ein Meinungsumschwung. Die Übernahme des *Gotteslobs* könnte den künftigen pastoralen Erfordernissen für die Schweiz nicht genügen. Das Pastoralsoziologische Institut (SPI) St. Gallen kann 1985 diese Meinung mit einer Umfrage erhärten. Daher beruft die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK) 1986 eine Kommission für die grundlegende Überarbeitung des Kirchengesangbuches. Nach zehn Jahren Arbeit liegt der gesangliche Teil von der DOK verabschiedet vor. Der Gebetsteil befindet sich in der Vernehmlassung. Der Faszikel 1991 ermöglicht eine erste Erprobung für die Advents- und Weihnachtszeit. Der Faszikel 94 bringt Verbesserungen am Format und am Schrift- beziehungsweise Notenbild. Er lässt stärker als Faszikel 91 neue Gesangsmöglichkeiten erkennen.

■ 3. Theologisch-pastorale Leitgedanken des Neuen Kirchengesangbuches für die Schweiz (KG)

Eine Theologie beziehungsweise ein theologisches Konzept eines Kirchengesangbuches darf sich nicht nur an einer liturgisch-dogmatischen Vorstellung messen. Selbstverständlich ist, was den Gesangsteil betrifft, der kirchenmusikalische Standpunkt zu berücksichtigen. Grosses Gewicht muss aber auch das pastoraltheologische Anliegen haben. Das heisst zum Beispiel, dass der gemeinbildende Wert eines solchen Buches gut zu bedenken ist. Überdies hat ein Kirchengesangbuch für die Weitergabe und Vertiefung des Glaubens grosse Bedeutung. Es ist daher immer auch ein Stück weit Glaubensbuch, ein Medium, das den Glauben vorstellt und erschliesst. Das erfordert eine zeitgemässe Sprache des Glaubens, ebenso ein ortsgerechtes Empfinden. Wichtig ist zudem die ökumenische Ausrichtung. Denn Christen aller Konfessionen wollen heute gemeinsam

beten und singen können. Die Beurteilung eines Kirchengesangbuches wird diesen differenzierten Massstab anlegen müssen.

■ Die Theologie

Der wohl erste Schritt, um das KG zu erschliessen und zu verstehen, ist der Schritt hin zum Aufbau des Buches. Damit wird schon sehr viel über seine Absicht ausgesagt. Das *Inhaltsverzeichnis* kann uns damit vertraut machen (vgl. Faszikel 94, 106–107). Gehen wir dieses Inhaltsverzeichnis durch, spüren wir, dass dem Konzept die *Lebenstheologie* zugrunde liegt. Das ist ein wesentlicher Unterschied zum Kirchengesangbuch 1966. Die Christologie ist nicht mehr der Leitgedanke, obwohl sie selbstverständlich vorhanden ist. Sie ist aber eingebettet in das Leitbild des Christwerdens und des Christseins. Wir können auch von einem *anthropologisch-existentiellen* Leitbild sprechen, das *christusbezogen* ausgedeutet wird. Der Aufbau des KG entspricht dem Wachsen und Reifen des christlichen Lebens; ist ein Spiegelbild dieses Prozesses; will daher Begleiter auf dem christlichen Lebensweg sein und diesen Lebensweg mitgestalten helfen. Aus diesem Grund beginnt es mit der *christlichen Initiation*. Wir schreiten von der Taufe über die Firmung zur Eucharistie. Nach dem Weg der Grundlegung folgt der *Weg des Feierns* als Weg durch das Kirchenjahr. Sind wir ja initiiert – eingeweiht und eingeführt –, um vor Gott zu feiern. Schliesslich folgt der *Weg der Bewährung*. Die Feier soll uns helfen, den Alltag als Christen zu leben, ihn christlich zu gestalten, uns als Christen in Beruf und Berufung einzubringen und einer christlichen Vollendung entgegenzugehen. So kommen in diesem Konzept sehr angemessen und organisch die drei wichtigen Funktionen (Lebensvollzüge) der Kirche zur Geltung: Verkündigung (Martyria), Gottesdienst (Leiturgia) und Lebenshilfe (Diakonia).

Vor allem der Einstieg mit Taufe, Firmung und Eucharistie (1.1 und 1.3) macht die Bedeutung des *Paschamysteriums* für das Christwerden und Christsein bewusst. Sind es doch die Sakramente der Initiation, die uns unmittelbar ins Leben des gekreuzigten und auferstandenen Herrn aufnehmen. Das ist denn auch der Grund, weshalb die Texte für den Tauf- und den Firmritus ausführlich dargeboten werden. Für die Eucharistie war das schon bisher der Fall. Dabei wird vom «Normalfall» der Einführung ausgegangen, das heisst von der Einweisung Erwachsener ins christliche Leben. Zu wünschen ist, dass diese Ordnung so für die endgültige Ausgabe beibehalten wird.

Es sei erlaubt zu fragen, ob der Titel *Erneuerung in Umkehr und Versöhnung* nicht nach dem Titel *Die Mitte des Gemeindelebens: Die Messfeier* einzuordnen wäre. Andererseits gehörte der Titel *Gemeinschaft mit Gott* in die unmittelbare Nähe der Initiation, also nach *Grundlegung in Taufe, Firmung und Eucharistie*. Einige Umstellungen zugunsten des ganzen Konzepts müssten auch in den anderen Teilen vorgenommen werden. So gehört beispielsweise *Gemeinschaft mit den Vollendeten* in den Bereich des Kirchenjahres: *Christliches Leben im Jahreslauf*. Man kann sich auch fragen, ob *Ämter und Dienste in der Kirche* nicht Teil von dem wäre, was mit *Die Formen des christlichen Lebens* umschrieben wird. Diese Anmerkungen wollen aber den sehr positiven Eindruck des gesamten Entwurfs nicht trüben. Überdies besteht noch die Möglichkeit, diese oder jene Änderung vorzunehmen.

■ Das Liedgut

Von grosser Bedeutung ist selbstverständlich das *Liedgut*. Hat doch der liturgische Gesang den Anstoss zum Genus Kirchengesangbuch gegeben, so dass heute noch der Gesang den ersten Zweck eines solchen Buches erfüllt. Abgesehen davon spielt der Gesang für die Liturgie eine unschätzbare Rolle. Trägt er doch zur Verinnerlichung und Verlebendigung des Glaubens und des Gottesdienstes bei. Er fördert erheblich die Freude an der Liturgie, die Begeisterung für sie.

Mit Blick auf Faszikel 94 sei vor allem auf folgende Elemente des Liedgutes hingewiesen: Eine wichtige Aufgabe erfüllen einfache, kurze, gemeinbildende und emotional tragende Gesänge wie *Kehrverse* und *Kanones*. Als Beispiele seien die Nummern 3, 10 und 11 genannt, alles Kehrverse mit eingängigen und leicht singbaren Melodien. Viele Gemeinden werden sich wohl noch vermehrt an diese Art der Beteiligung am Gottesdienst gewöhnen müssen. Steht doch das Kirchenlied noch stark im Vordergrund. Doch für die dialogische Gestaltung der Liturgie – und dieser Aspekt ist sehr zu betonen – hat eben der Kehrvers wie die Akklamation einen ersten Stellenwert. Hat eine Gemeinde sich darauf einmal eingelassen, wird sie bald einmal spüren, wieviel dieses einfache Gestaltungsmittel zu einem stimmungsvollen und bereichernden Gottesdienst beitragen kann.

In diesem Zusammenhang ist der Kehrvers in Verbindung mit dem Vortrag eines Psalms besonders zu nennen. Der *Antwortpsalm* etwa ist bei uns noch zu wenig heimisch. Das Kirchenlied hat im-

mer noch die Oberhand. Zu wünschen ist eine ausgewogene Abwechslung zwischen den beiden liturgischen Genera. Denn das Psalmengebet sollte noch mehr in Fleisch und Blut übergehen. Ist es doch *das* Schriftgebet und *die* Quelle des christlichen Betens. In Verbindung mit guten, melodischen Kehrversen können wir dem Psalmengebet und Psalmengesang gewiss eine grosse Chance einräumen.

Einfache und doch klangvolle und klangschaffende Gesänge sind auch *Kanones*. Die Beispiele bei den Nummern 42 und 52 können einen Eindruck vermitteln. Bei Nummer 52 ist die Kombination von Kehrvers und Kanon zu beachten.

Stark emotional und dadurch mitreisend wirken die Melodien 50, 59 und 102. Mit 50 wird es möglich, einen Lesungstext zu vertiefen. Das Beispiel nimmt den Wortlaut eines Evangeliums auf. Solche Möglichkeiten können für die Betrachtung und Verarbeitung eines Schriftwortes genutzt werden.

Das Neue Kirchengesangbuch möchte in etwa – selbstverständlich in einem bescheidenen Ausmass – die Feier *verschiedener Generationen* miteinander fördern helfen. Es wird immer wieder Gelegenheiten geben, wo Erwachsene, Jugendliche und Kinder miteinander singen und beten. Jede Generation soll sich durch die Auswahl bestimmter Lieder angesprochen fühlen. Ein Vergleich der Nummern 38, 39 und 40 miteinander lässt uns Rhythmen für verschiedene Alter und Ansprüche entdecken. Das KG will und kann zwar ein Kinder- und Jugendgesangbuch nicht ersetzen. Es möchte aber mit einer kleinen Auswahl an Dialektgesängen sowie an kinder- und jugendgemässer Literatur einen Beitrag zu Gottesdiensten mit einem «heterogenen» Publikum leisten: 2 und 25 sind eher Gesänge für Kinder, 27 ist ein weiterer Dialektgesang, 41 und 53 können für Jugendliche in Frage kommen.

Gesang 64, und es gibt noch weitere ähnliche, ist vom Text her interessant. Wir finden hier eine *Sprache* vor, die möglicherweise positiv auf Menschen wirkt, die mit einer gewissen herkömmlichen religiösen Sprache und auch Theologie Mühe haben. Auch sie sollen sich im KG finden können. Es ist also nicht verlangt, dass sich jeder Benutzer des Buches mit jedem Gesang oder Text identifizieren können muss. Eine gewisse Grosszügigkeit ist da gefragt, Verständnis für Andersdenkende, Sinn für *verschiedene Bedürfnisse*.

Das Neue Kirchengesangbuch weist 256 Gesänge aus, die protestantische und katholische Christen miteinander teilen. Die *ökumenische Zielrichtung* wird damit

unterstrichen. Als Beispiel sei das Glaubenslied 33 genannt, ein sowohl melodisch wie auch textlich sehr ansprechender Gesang. Nochmals sei auf die sehr beliebten Taizé-Melodien 50 und 59 verwiesen, ebenso auf 14.

Ein Katholisches Kirchengesangbuch wird immer auch nach dem *marianischen Liedgut* beurteilt. Vieles wird aus dem KGB übernommen, so dass der Gesamtbestand etwa gleich bleibt. Gewiss eine textliche und melodische Bereicherung sind die neu aufgenommenen Gesänge 87, 88 und 89. Bemerkenswert, vor allem für Menschen heutiger Zeit, ist Nummer 90: Ein Magnifikat in einer sehr ansprechenden Textgestalt, das uns mit dem *tonus peregrinus* gleichzeitig mit einer langen Tradition verbindet.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um am Neuen Kirchengesangbuch Geschmack zu finden. Seine Einführung in naher Zukunft soll mithelfen, eine neue Begeisterung für den liturgischen Gesang zu wecken, und damit auch eine neue Begeisterung für die Liturgie der Kirche.

Jede Zeit und jede Gemeinschaft haben ein Anrecht auf den Ausdruck ihres Lebens und ihres Glaubens. Das Neue Kirchengesangbuch wird sicher Ausdruck unserer Zeit und unseres Lebensraumes sein. Das bedeutet natürlich, dass es zeit- und ortsgebunden ist und in dem Sinn auch etwas Unvollkommenes. Wenn wir aber dem Recht auf zeit- und ortsbedingten Ausdruck Rechnung tragen, können wir auch etwas Unvollkommenes bejahen. Im Gegenteil, wir werden das Gelungene dankbar annehmen und versuchen, uns auf die Absicht, welche hinter diesem Werk steht, einzulassen. Dann sind wir auch fähig zu entdecken und uns überraschen zu lassen. Das könnte unseren Gemeinden und Familien einen grossen Gewinn bringen.

Vitus Huonder

Vitus Huonder ist Privatdozent für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg und als Mitglied des Churer Domkapitels bischöflich Beauftragter für liturgische und rätoromanische Angelegenheiten

Kirche in der Schweiz

Solidarität der Schweizer Priester – Weichenstellungen werden nötig!

An ihrer Sitzung vom 18. März dieses Jahres genehmigte die Schweizerische Kommission Bischöfe – Priester als Generalversammlung des Vereins «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» dessen Jahresrechnung pro 1995 (die nachstehend samt dem Revisorenbericht abgedruckt ist). Sie nahm Kenntnis vom erfreulichen Anstieg des Spendeneinganges auf den «normalen» (sprich: in etwa zu erwartenden) Betrag von Fr. 362 210.80 und vom erwarteten grossen Einnahmenüberschuss von Fr. 167 960.45, dank dem das Vermögen nun annähernd die vor zwei Jahren gegebene Zielvorstellung von einer Million erreicht hat. Gleichzeitig trug der Schreibende als Präsident der Kommission einige grundsätzliche Überlegungen vor, die nachstehend kurz dargestellt werden sollen. Zunächst ist an dieser Stelle aber ein Abschied und ein grosses Danke nötig.

1. Dank an Hermann Schüepp und Ferdinand Luthiger

Zwischen dem 4. März 1978 und dem 2. März 1995 haben Hermann Schüepp und Ferdinand Luthiger als Revisoren un-

seres Vereins gewirkt. Wie viel Zeit zwischen der ersten und der achtzehnten Revision vergangen ist, zeigt sich gut auch an der Veränderung des Titels, mit dem sie jeweils unterzeichneten. Vom Bischofsvikar zum Domherr im einen und vom Ressortchef zum Direktor im anderen Fall veränderten sie sich, doch sie blieben ihrem zeitlich nicht sehr anspruchsvollen, juristisch aber äusserst wichtigen Amt in unserem Werk treu. Nun ziehen beide sich in den verdienten Ruhestand zurück (bzw. haben dies schon vollzogen). Im Namen meines Vorgängers, Karl Schuler, aber auch im Namen der vielen Mitglieder der Kommission Bischöfe – Priester, die ihr seit 1977 angehört haben, möchte ich beiden meinen herzlichen Dank aussprechen.

Mit Freude konnte unsere Kommission mit Weihbischof Paul Vollmar und Generalvikar Pius Eigenmann zwei gerade in den Fragen der Priesterentlohnung kompetente Nachfolger wählen. Mit ihnen kommen, nachdem das Bistum Basel während 18 Jahren beide Revisoren stellte, nun die anderen Diözesen zum Zug (nachdem die Kommission Bischöfe – Priester fest in Basler Händen ist...).

Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen

Jahresrechnung 1995

<i>Bilanz per 31.12.1995</i>		<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>
111	Kassa	355.10	
112	Postcheck	15 416.90	
113.2	Sparheft KBS	166 384.50	
113.3	Wertschriften	750 000.—	
114	PC Inländische Mission	24 013.80	
115	Verrechnungssteuer	27 005.70	
211	Kapital		815 215.55
	und Mehreingang 1995		<u>167 960.45</u>
		<u>983 176.—</u>	<u>983 176.—</u>

<i>Erfolgsrechnung per 31.12.1995</i>		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
311	Auszahlungen	232 750.40	
312	Spesen	2 991.45	
411	Spendeneingänge		362 210.80
412	Zinsertrag		41 491.50
	Mehreingang 1995	<u>167 960.45</u>	
		<u>403 702.30</u>	<u>403 702.30</u>

NB. Im Besitz des Fonds «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» befindet sich ein Sparheft über Fr. 20 810.50. Laut Verfügung vom 1. 4. 1977 kommt das Geld jedoch erst nach Ableben des Spenders dem Fonds zugute. Die jährlichen Zinsen dürfen der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden.

Ilanz, 8. Februar 1996

Sr. Thoma Spescha

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 1995

Wir haben die Jahresrechnung 1995 von «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» am 23. März 1996 geprüft.

Die Rechnungsführerin, Sr. Thoma Spescha, hat die Buchhaltung des Berichtsjahres 1995 einwandfrei, sauber und ordnungsgemäss geführt. Die Eintragungen stimmen mit den Belegen überein, und die Vermögenswerte sind richtig ausgewiesen.

Die Erfolgsrechnung ergibt bei	
Einnahmen von	Fr. 403 702.30
und Ausgaben von	Fr. 235 741.85
einen Einnahmen-Überschuss von	Fr. 167 960.45
Das Vermögen beträgt per 31.12.1995	Fr. 983 176.—

Betrag der Spendenrückgang 1994 Fr. 63 293.75, so nahmen die Spendeneingänge im Berichtsjahr wieder zu, und zwar um Fr. 48 865.60. Es ist hier der Ort, um allen Priestern, die durch ihre freiwilligen Beiträge zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben, einen herzlichen Dank auszusprechen.

Dank der kostenlosen Buchführung sind die Spesen sehr klein.

Wir stellen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 1995 sei zu genehmigen.
2. Der Rechnungsführerin, Sr. Thoma Spescha, sei Décharge zu erteilen und für die ehrenamtliche, sorgfältige Arbeit der beste Dank auszusprechen.

Chur/St. Gallen, 25. März 1996

Die Rechnungsrevisoren:

Paul Vollmar Pius Eigenmann
Weihbischof Generalvikar

Weihbischof Vollmar ist zudem auch Mitglied der Kommission und kann ihr so den Revisorenbericht an der jährlichen Hauptversammlung direkt vortragen.

■ 2. Die letzten Pauschalbeträge sind verschwunden

Bereits vor einem Jahr konnte ich an gleicher Stelle anmerken, dass ein wichtiges Teilziel der Arbeit der «Solidarität» in der Diözese Lugano erreicht wurde, indem einerseits der Gesamtbetrag an Unterstützungen in dieses Bistum deutlich zurückging und andererseits schon seit bald drei Jahren keine Pauschalunterstützungen für mehrere Priester zusammen mehr nötig sind. Nun hat auch die Diözese Sitten darauf verzichtet, worauf die Generalversammlung im letzten Jahr ja auch deutlich gedrängt hatte. Es kann darum festgestellt werden: Seit 1995 leistet die «Solidarität» nur noch einzelne Unterstützungen an einzelne, namentlich und von ihrer finanziellen Situation her bekannte Priester (in der Diözese Lugano in vier Fällen an «Seelsorgeverbände» in einem der Valli). Jede einzelne Unterstützung wird vom zuständigen Ordinariat abgeklärt (im Bistum Chur teilweise auch durch den zuständigen Dekan), unserem Werk mit einer klaren Empfehlung, die Höhe der Unterstützung betreffend, zugestellt, in der Verteilkommission (der ausser dem Präsidenten auch Don Gianpaolo Patelli, Caslano, und Dompfarrer Giusep Quinter, Chur, angehören) wenn nötig im Detail besprochen und dann beschlossen und schliesslich unserer Rechnungsführerin mitgeteilt.

Im Blick auf die 34 Priester, die in der zu berichtenden Periode unterstützt wurden, ist nun eine doppelte, schon früher an dieser Stelle angetönte Entwicklung festzustellen:

– Das Gewicht zwischen der Deutschschweiz und den übrigen Sprachregionen hat sich deutlich verändert: Etwa die Hälfte der 34 Priester leben in der Deutschschweiz, und dorthin geht auch mehr als die Hälfte der Gesamtunterstützungssumme.

– Die Gründe für nötige Unterstützungen sind heute viel weniger als in den Anfangsjahren struktureller Art (das heisst in der rechtlich-finanziellen Situation des Arbeitgebers begründet), sondern vermehrt Notsituationen aufgrund von Krankheit und/oder bleibenden Folgeschäden von Erkrankungen.

■ 3. Auf dem Weg zur «Hilfskasse der Schweizer Priester»

Als Sankt Galler Diözesanpriester ist mir das System der Priester-Hilfskasse

wohl vertraut. Priester und Laienseelsorger und -seelsorgerinnen bezahlen dort einen jährlichen Beitrag von Fr. 100.— und haben umgekehrt die Sicherheit, dass ihnen von der Hilfskasse in materieller Not geholfen wird. Nun scheint mir, dass sich die «Solidarität» in die gleiche Richtung entwickelt: Weg von der Idee des solidarischen Ausgleichs zwischen materiell verschiedenen gestellten Regionen unseres Landes hin zu derjenigen des solidarischen Ausgleichs zwischen Priestern in aufgrund ihrer Lebenssituation verschiedenen materiellen Situationen. Wobei klar festgehalten werden soll, dass auch der erstgenannte Zweck immer noch seine Existenzberechtigung hat.

Trotzdem drängt sich eine Idee auf: Wäre es mittelfristig möglich, dass die «Solidarität» einmal unnötig wird, weil sechs einzelne diözesane Hilfskassen ihre Aufgabe übernommen haben, und weil diese Hilfskassen gemäss den Prinzipien von Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität zusammenarbeiten, sprich ein dem Prinzip des Finanzausgleichs ähnliches System kennen? Diese Frage nebst anderen hat die Generalversammlung der Schweizer Bischofskonferenz vorgelegt und hofft, mit ihr dazu ins Gespräch kommen zu dürfen.

■ 4. Eine Notwendigkeit bleibt:

Die Sorge um «gesunde» und «lebenstüchtige» Priester

Schliesslich muss wiederum deutlich festgehalten werden, dass das Wohlergehen unseres Werkes fast völlig vom Goodwill unserer freiwilligen Spender abhängt. Die Verteilkommission der «Solidarität» muss sich deshalb bei jeder einzelnen Un-

terstützung auch fragen, ob diese Unterstützung grundsätzlich im Sinn der Spender erfolgt. Es kann deshalb niemals verantwortet werden, dass Priester unterstützt werden, die nicht aufgrund einer (physischen oder psychischen) Erkrankung oder aufgrund der schlechten materiellen Situation ihres Arbeitgebers, sondern selbstverschuldet aufgrund einer inneren Ablehnung der pastoralen Wirklichkeit und der damit zusammenhängenden Abkapselung vom consensus fidelium über nicht genügende Mittel verfügen.

Es ist die ganz heikle Aufgabe aller Verantwortlichen in der Priesterausbildung, dafür zu sorgen, dass nur solche Weiekandidaten auch wirklich geweiht werden, die der pastoralen Wirklichkeit unserer Zeit und Gesellschaft intellektuell und psychisch gewachsen sind (aus Gründen der Gerechtigkeit angemerkt: dies gilt natürlich ebenso für die Institute von Laienseelsorgern und -seelsorgerinnen). Als Präsident der «Solidarität» habe ich dies auch Nuntius Karl-Josef Rauber anlässlich seiner Aussprache mit der Gesamtkommission sehr deutlich mitgeteilt, und auch hier erhoffen wir uns ein zusätzliches klärendes Wort der Bischofskonferenz.

■ 5. Das dritte Jahrzehnt rückt näher

Unglaublich, aber wahr: Die jetzt laufende Sammelaktion ist die 20. seit Bestehen unseres Werkes. Wichtige Weichenstellungen stehen bevor. Mit Ihnen, vor allem mit allen Mitbrüdern, die unser Werk seit vielen Jahren mittragen, blicken Gesamt- und Verteilkommission sowie der Schreibende gespannt in die Zukunft.

Heinz Angehrn

neuen Bischof Mut: die einen Mut zur Bewahrung und die anderen Mut zur Öffnung.

Eine weitere Spannung ist mit der hierarchischen Struktur der Kirche gegeben. Einerseits soll der Bischof sensibel wahrnehmen, wo die Gläubigen stehen; andererseits ist er Glied des Bischofskollegiums. Dies hilft ihm, sich nicht ins Kleine zu verlieren; andererseits konfrontiert es ihn aber auch mit weltkirchlichen Regelungen, die auf die Ortskirche so nicht ohne weiteres passen.

■ Kirchlicher Dienst im Zeichen des Priestermangels

In einem weiteren Gedankengang äusserte er sich über seine mittelbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Priester und Laien im seelsorgerlichen Dienst. Es sei sehr wichtig, einander zu stützen und sich in der aufgezeigten Spannungssituation Mut zu machen. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen in den Pfarreien bekämen sie nämlich unmittelbar zu spüren. Dazu komme, dass die Zahl der Priester abnehme, die Zahl der Gemeinden ohne Priester am Ort zunehme. Der Priesternachwuchs sei indes nicht gleich Null. So konnten letztes Jahr im Bistum St. Gallen sechs Priester geweiht werden: zwei Diözesanpriester und je ein Mitglied des Benediktiner- und des Kapuzinerordens sowie der Gesellschaft Jesu und des Instituts Schönstatt.

Zum einen müsse der geringe Priesternachwuchs aber doch ernst genommen werden; zum andern sei auch die Chance des Priestermangels nicht zu übersehen. Er könne dazu führen, dass manches Befruchtende zum Vorschein komme. So seien die Laien im kirchlichen Dienst eine gute Ergänzung der Priester; die Pfarreiteams seien heute auch hinsichtlich der Mentalität bunter zusammengesetzt. Der Pfarrermangel könne auch eine Strukturereinigung erleichtern; Bischof Fürer führte als Beispiel ein französisches Bistum an, dessen 700 Pfarreien auf 70 reduziert werden konnten.

Im Bistum St. Gallen würden die Schwierigkeiten mit dem kirchlichen Dienst von Laien im Rat der Seelsorger behandelt; der Priesterrat und der Rat der Laienseelsorger und -seelsorgerinnen beraten, «wo der Schuh drückt», wobei namentlich die Seelsorgeverbände mit ihren Chancen und Schwierigkeiten zu reden geben. Mit einer besonderen Schwierigkeit seien die Pastoralassistenten aus Deutschland konfrontiert, müssten diese doch nicht nur den Schritt von der Universität in die Pfarrei, sondern auch jenen von Deutschland in die Schweiz schaffen.

Das Bistum St. Gallen – ein Jahr unter Bischof Ivo Fürer

An einer Medienkonferenz in der Bischöflichen Wohnung – fachmännisch restauriert, ist sie mühelos als fürstbäuerliche Residenz vorstellbar – blickte Bischof Ivo Fürer auf sein erstes Amtsjahr zurück; gleichzeitig markierte Arnold B. Stampfli als Informationsbeauftragter im Kreis der Medienleute seine Amtsübergabe an Rosmarie Früh.

■ Wozu ermutigen?

In einem ersten Gedankengang bedachte Bischof Fürer persönliche Erfahrungen im Zusammenhang von Bischofswahl, Bischofsweihe und Amtsübernahme. Als Amtsträger habe er sich als Kristallisationspunkt erfahren, auf den vielfältige

und auch widersprüchliche Erwartungen und Vorstellungen übertragen worden seien; als Person könne auch er nicht allem entsprechen. So markierten die berühmten ersten 100 Tage einer Amtszeit den Übergang in die beschränkte Realität, den Bruch zwischen dem Amtsträger, wie man sich ihn wünscht, und dem, der er ist und wie er ist.

Gespürt habe er verschiedene Strömungen, namentlich die Widersprüchlichkeit zwischen der Sehnsucht nach Ordnung, die mit einer gewissen Nostalgie nach der Vergangenheit verbunden sein könne, und der gegenwärtigen Tendenz, nach der sich der einzelne Mensch wohl fühlen soll. Beide Seiten wünschten dem

Die Spannung, dass die Pfarreibeauftragten, also die für eine Pfarrei verantwortlichen Laienseelsorger, der Eucharistiefeier nicht vorstehen können und deshalb auch nicht eigentliche Pfarrevorsteher sind, lasse sich nicht lösen, antwortete Bischof Fürer auf eine Rückfrage. Obwohl die Frage der Eheassistenten gelöst werden müsse und auch bald gelöst werden könne, sprach er sich dagegen aus, den Laienseelsorgern unbedacht Funktionen, die ordentlichlicherweise der Priester wahrnimmt, zu übertragen; so entleere man das gelebte Priesteramt. Über den Zölibat als verpflichtende Voraussetzung zum Priesteramt hingegen müsse nachgedacht werden. Eine Änderung könnte der Papst beschliessen; die Tragweite eines solchen Entscheids lege indes nahe, die Frage von einem Konzil entscheiden zu lassen. Ein Konzil würde sie aber sicher in einem grösseren Zusammenhang behandeln wollen, zumal die Entwicklungen in der Weltkirche unterschiedlich verlaufen. Denkbar wären deshalb auch regional unterschiedliche Lösungen. Dabei sei allerdings nicht zu vergessen, dass sich die Bischofssynoden 1975 und 1990 gegen eine Änderung ausgesprochen haben; er selber könnte eine Änderung befürworten. In diesem Zusammenhang machte Bischof Fürer noch einmal auf die zweifache Aufgabe des Bischofs aufmerksam: als Mitglied des Bischofskollegiums die Vorgaben der Gesamtkirche zu respektieren und als Vorsteher einer Ortskirche die Anliegen seines Bistums in die Weltkirche einzubringen.

Weil Bischof Ivo Fürer am persönlichen Kontakt mit den Seelsorgern und Seelsorgerinnen gelegen ist, lädt er regelmässig zum Mittagessen ins Bischöfliche Haus ein. Bis jetzt waren rund 300 Seelsorger und Seelsorgerinnen bei ihm zu Gast, und er hofft, bis zu den Sommerferien alle einmal bei sich am Mittagstisch gehabt zu haben.

Anschliessend erinnerte Bischof Fürer an seine neuen unmittelbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Bistumsleitung, Generalvikar und Personalamtsleiter Pius Eigenmann, Bischofsvikar und Pastoralamtsleiter Markus Büchel, die Vizekanzlerin Margreth Küng sowie die Informationsbeauftragte Rosmarie Früh. Jeder und jede würden zum Wohl des Ganzen ihren eigenen Beitrag leisten, so dass für das gemeinsame Wirken eine gute Voraussetzung gegeben sei.

■ Das Bistumsjubiläum von 1997

Von den Problemen, mit denen sich Bischof Ivo Fürer zurzeit beschäftigt, wählte er vier aus. An erster Stelle steht für ihn

die Weitergabe des Glaubens: Wie geht es mit dem Glauben an Jesus Christus, an das Evangelium, weiter? Der christliche Gläubige müsse heute von einer Zeit der Selbstverständlichkeiten den Weg in eine Zeit der gewonnenen Überzeugung finden. Dazu hat der Seelsorgerat Anregungen an die Pfarreien erarbeitet, wie namentlich die jungen Eltern angesprochen werden könnten.

Ein weiteres Problem ist der Sonntag, die Sonntagsheiligung bzw. die Sonntagsarbeit im Zusammenhang des neuen Ladenschlussgesetzes. Er selber habe in einem Interview mit dem diözesanen Pfarrblatt grundsätzliche Überlegungen in die Diskussion eingebracht. Der Seelsorgerat hingegen habe, wohl mit des Bischofs Einverständnis, aber nur mit der eigenen Autorität, eine Abstimmungsempfehlung ausgesprochen.

Eine Rückfrage beantwortend präziserte Bischof Fürer, dass es der Kirche bei Stellungnahmen zu politischen Fragen vor allem darum gehe, dass in der politischen Auseinandersetzung die tiefer liegenden Grundfragen nicht übersehen werden. Je nach der Nähe der anstehenden politischen Fragen zu den Grundfragen würden auch kirchliche Stellungnahmen mehr oder weniger bestimmt. Vielfach seien unterschiedliche Stellungnahmen möglich, wobei es durchaus vorkommen könne, dass eine kirchliche Gruppierung eine bestimmte Schlussfolgerung als stringent betrachte, andere jedoch nicht. Im konkreten Fall vertrete der Seelsorgerat eine bestimmte Schlussfolgerung, der Bischof indes lasse die Schlussfolgerung offen. Er gedenke diesbezüglich überhaupt zurückhaltend zu sein.

Das dritte angesprochene Problem ist das des Firmalters; bisher wurden die Kinder der 5./6. Klasse gefirmt, und es wurden alle Kinder gefirmt. Mit der in den Dekana-

ten behandelten Firmung ab 17, der Firmung im Blick auf das Erwachsenenalter werde mehr die persönliche Entscheidung gefragt, würden dann wohl nicht mehr alle Jugendlichen gefirmt.

Die letzte von Bischof Fürer angesprochene Frage ist das Bistumsjubiläum von 1997, das 150jährige Bestehen des eigenständigen Bistums St. Gallen, nachdem es 1823 bis 1847 als Doppelbistum Chur-St. Gallen bestanden hatte. Erste Überlegungen seien von der (diözesanen) Pastoralplanungskommission bereits angestellt worden; so könnte das Jubiläum 1997 mit einem besonderen Blick auf das Jahr 2000, auf die Jahrtausendschwelle, begangen werden.

■ Das europäische St. Gallen

Mit besonderer Freude schloss Bischof Ivo Fürer seine Übersicht mit einer kurzen Orientierung über das Sekretariat des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), das in St. Gallen bleibt. Als der Churer Bischofsvikar Alois Sustar, der erste Sekretär des CCEE und heute Erzbischof von Ljubljana, in seine slowenische Heimat zurückkehrte, übernahm der St. Galler Bischofsvikar Ivo Fürer dieses Amt. Nachdem der St. Galler Sitz des CCEE-Sekretariates eine Zeitlang angefochten war, entschied Papst Johannes Paul II., der CCEE selbst solle über die Standortfrage befinden. Dieser sprach sich klar für St. Gallen aus, das seine Vorteile hat: in der mehrsprachigen und -kulturellen Schweiz gelegen, eine europäische Stadt, aber keine europäische Prestigestadt, finanzielle Unterstützung durch den Katholischen Konfessionsteil. Andererseits hat der Sitz des heute von Don Aldo Giordano geleiteten Sekretariates in St. Gallen auch für das Bistum Vorteile: es hält ihm ein Fenster auf das Grössere hin offen.

Rolf Weibel

Neue Bücher

Jesus – von zwei Neutestamentlern gesehen

■ Seine Botschaft und Geschichte¹

Von dem her, was wir heute aus den Evangelien, von der politischen, sozialen und religiösen Zeitgeschichte her wissen können, versucht Joachim Gnlika sorgfältig und vorsichtig aufzuzeigen, um was es Jesus ging und wie es ihm dabei erging.

Eine Lebensgeschichte Jesu ergibt sich daraus nicht. Es kann und will darum

gehen, hinzuführen «zu dem, der für uns Christen der Massgebende schlechthin ist». Da die Hauptquellen nicht primär historische Dokumentation (in unserem

¹ Joachim Gnlika, Jesus von Nazaret – Botschaft und Geschichte, (Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Supplementband III), Freiburg i. Br. 1990, 331 S.

Sinn) leisten wollen, lässt sich nur mühsam an das herantasten, was als geschichtlich gelten kann. Gnlika sucht es mit grossem wissenschaftlichem Ernst. Dabei findet er es meistens irgendwo in der Mitte zwischen extremen Positionen. Solche führt er (wohltuend) nicht zu zahlreich an.

Gnlika macht überzeugend bewusst, dass Jesus das Ansagen und Anheben der Herrschaft Gottes als seine Aufgabe sieht und lebt. Von daher beleuchtet er Jesu Ruf zur Nachfolge, seine Sendungsautorität, seine Stellung in und zu Israel, die Worte der Weisung. Hier vermerkt er einleuchtend, dass viele der Worte Jesu in komprimierter Form auf uns gekommen sind. Von der Quellenlage her lässt sich das Geschehen der letzten Tage Jesu am deutlichsten fassen.

Das Werk ist wegen seiner soliden Information sehr wertvoll und dürfte längere Zeit à jour bleiben.

■ Seine Person im Spiegel der vier Evangelien²

Dass bei der Eigenart der Evangelien es nicht möglich ist, aus ihnen ein «Leben Jesu» zu erheben, hat sich seit Albert Schweitzer endgültig herumgesprochen. So schaut Rudolf Schnackenburg auf das Bild, das die vier Evangelisten Mk, Mt, Lk (auch in der Apg) und Joh von der Gestalt Jesu gezeichnet haben. Er darf bekennen, dass sein Werk «aus langen Jahren der Forschung und Besinnung erwachsen» ist. In der Nachzeichnung des viergestaltigen Bildes Christi der Evangelien geht er in der von ihm bekannten Weise vor: nüchtern, ausgewogen, nur dort sich festlegend, wo ein breiter Konsens der Forschung vorliegt. Dass sich dabei nicht eine prickelnde Griffigkeit ergeben kann, liegt an der strengen Sachlichkeit seiner Brille.

Wer an einer vollständigen Auflistung und zuverlässigen Beurteilung aller Elemente interessiert ist, die die «Christologie» der Evangelien ausmachen, hat mit diesem Werk *das* Handbuch vor sich, für das dem Autor nur zu danken ist.

Ich wage an das Werk zwei Fragen zu stellen:

Sind in einem solchen Werk so manche Druckfehler zulässig? Ich verweise nur auf den krassesten: «..., denn das schon aus Jesus geborene Kind wird Sohn Gottes genannt» (S. 156).

S. 14 sagt der Autor treffend: «Ohne eine gläubige und offene Haltung, mit der ein Mensch die Worte Jesu sich zugesprochen weiss, seine Taten sich angehend be greift..., bleibt alles, was die Evangelien über Jesus berichten, etwas Fremdes, Fernes, Unverständliches.» Hätten von daher selbst in einem wissenschaftlichen Werk

nicht mehr Hinweise darauf gegeben werden müssen, was die zentralen Begriffe der Sprache der Evangelien dem Menschen von heute bedeuten könnten?

Diesen Wunsch erfüllt der Autor im im folgenden vorgestellten Werk von einer Seite her auf eine feine und ansprechende Art.

■ Jesus der Freund³

Das Büchlein ist «in Alter und Krankheit verfasst» und lässt überzeugend des Autors persönliche Christus-Betroffenheit durchschimmern. Getrieben und getragen ist es von der Frage, «wer Jesus Christus heute für uns ist».

Bevor Schnackenburg sein Jesus-Bild zeigt, geht er auf drei gegenwärtig breit feilgebotene Jesus-Bilder ein (Jesus der Revolutionär, Jesus der Essener, Jesus – nicht am Kreuz gestorben und nicht auferweckt).

Er sieht Jesus als *Freund*. Damit stellt er Jesus vor, wie ihn nach dem Zeugnis der Evangelien die Menschen erlebt haben, wie er auf die Menschen hin gelebt hat. Vor allem von Johannes und Paulus her öffnet er den Blick auf die und führt hin zu der totalen personalen Verbundenheit mit Christus, die mit «Mystik» umschrieben wird (obwohl der Autor den Begriff nicht gerne braucht). Er macht sich die Überzeugung Karl Rahners zu eigen (das Christentum wird eine mystische Religion sein oder keine Zukunft haben) und verweist mit der «Freundschaft mit Jesus» auf das, was im Umbruch der Zeit und der Werte zu halten und zu tragen vermag. Ein sehr not-wendiger Dienst. *Barnabas Flammer*

² Rudolf Schnackenburg, Die Person Jesu im Spiegel der vier Evangelien, (Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Supplementband IV), Freiburg i. Br. 1993, 357 S.

³ Rudolf Schnackenburg, Freundschaft mit Jesus, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1995, 98 S.

Hinweise

Kirchenmusik

Pro Infirmis Kanton Bern hat gemeinsam mit 40 Kirchenchören einen Tonträger zugunsten behinderter Menschen veröffentlicht.¹ Auf der CD/MC bieten über 1000 Laiensängerinnen und -sänger, begleitet von Orgel, Orchester und Solisten, einen breiten Querschnitt durch die Sakralmusik. Der Verkaufserlös kommt Pro Infirmis zugute. *Mitgeteilt*

¹ Pro Infirmis Kanton Bern, Schwarztorstrasse 32, 3000 Bern 14, Telefon 031-387 55 65.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Umstrukturierung des Sekretariates der Bischofskonferenz

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) bedauert die aus der Tatsache einer Umstrukturierung des Sekretariates der SBK entstandene Polemik, die in den letzten Tagen ihren Niederschlag vor allem in den Deutschschweizer Medien gefunden hat. Demgegenüber möchte die SBK folgende Tatsachen festhalten:

– Die Reorganisation des Sekretariates der SBK ist ein seit 15 Jahren gehegter Wunsch, den zunächst die beiden Vorgänger des gegenwärtigen Sekretärs, nämlich Mgr. Amédée Grab und Dompropst Anton Cadotsch, geäußert haben. Diese Bitte wurde vom jetzigen Stelleninhaber, P. Dr. Roland-B. Trauffer, wieder aufgenommen.

– Bei der Übernahme des Präsidiums am 1. Januar 1995 war Mgr. Henri Salina entschlossen, diese Umstrukturierung in Angriff zu nehmen. Im März 1995 wurden vom Präsidium der SBK bei der Frühjahrsversammlung erste konkrete Vorschläge vorgelegt. Die wichtigste Neuerung der vorgesehenen Umstrukturierung ist die Schaffung des Amtes eines stellvertretenden Sekretärs, der auch die Aufgaben eines Informationsbeauftragten wahrnehmen soll. Dabei war von Anfang an klar, dass diese Aufgabe mindestens das bisherige Pflichtenheft des Informationsbeauftragten beinhalten soll.

Aus diesem Grunde wurde das Mandat der Informationsbeauftragten und auch das des Sekretärs auf den 30. Juni 1996 begrenzt. Die Informationsbeauftragte Frau Dr. Maria Brun wurde am 1. März 1995 in einem Gespräch mit dem Präsidenten der SBK von dieser Massnahme in Kenntnis gesetzt.

– Am 29. Januar 1996 formulierte das Präsidium seine Vorschläge für die Bischofskonferenz und beantragte, sie auf die Tagesordnung der Frühjahrsversammlung zu setzen. Am 29. Februar 1996 schrieb der Präsident der SBK einen Brief an Frau Brun, in dem er ihr die eingereichten Vorschläge erläuterte. Diese wurden während der 231. Ordentlichen Versammlung der SBK vom 4. bis 6. März 1996 beraten und – allerdings in Abwesenheit des Sekretärs und der Informationsbeauftragten – verabschiedet. Die Neuregelung besteht darin, dass es künftig eine(n) stellvertretende(n) Sekretär/-in geben soll, mit Arbeitsplatz am Sitz der Bischofskonferenz.

renz in Freiburg, welche(r) auch die Belange eines/r Informationsbeauftragten wahrnehmen soll. Dieser Posten wurde ausgeschrieben, und am 25. April wurde sein Inhaber, Dr. Nicolas Betticher, vom Präsidium der SBK nominiert und sein Name am 26. April 1996 bekanntgegeben.

– Vorausgegangen war eine weitere Unterhaltung zwischen dem Präsidenten und Frau Brun am 7. März in Bern. Dabei machte der Präsident Frau Brun noch einmal darauf aufmerksam, dass ihr Mandat zum 30. Juni dieses Jahres ablaufen werde. In einem eingeschriebenen Brief vom 8. März 1996 fasste der Präsident das Ergebnis der Unterredung zusammen. Daraufhin wandte sich Frau Brun in einem Brief vom 18. März an alle Mitglieder der SBK, mit Kopie an den Apostolischen Nuntius in der Schweiz sowie an ihren Amtsvorgänger, den gegenwärtigen Untersekretär des Päpstlichen Medienrates. Die Mitglieder der Bischofskonferenz zeigten sich sowohl über den Inhalt dieses Briefes als auch über das Vorgehen (Versand von zusätzlichen Kopien an «Aus-senstehende») erstaunt und missbilligten das Verhalten von Frau Brun. Sie wollten aber um des Friedens willen die Sache nicht weiter verfolgen.

– Nach der Nominierung des neuen Vize-Sekretärs, Dr. Nicolas Betticher, und der Veröffentlichung seines Namens ging Frau Brun in einem persönlichen Communiqué, das aber *nicht* als solches gekennzeichnet war, an die Öffentlichkeit, obwohl sie vorher der Verlautbarung der SBK ihre Zustimmung gegeben hatte. In ihrer Erklärung erhebt sie harte Vorwürfe sowohl an die Adresse der Bischöfe als auch an den Sekretär der Bischofskonferenz. Diese Vorwürfe und Unterstellungen wurden durch weitere polemische Interviews in den folgenden Tagen verstärkt. Der Präsident der Bischofskonferenz sah sich daher am 29. April gezwungen, Frau Brun mit sofortiger Wirkung von ihrer Aufgabe freizustellen.

– In den Medien entstand der «Fall Brun», unter anderem mit Unterstellungen an den Sekretär der SBK und der Behauptung, die Informationsstelle verliere ihre «Unabhängigkeit». Demgegenüber ist festzuhalten, dass die Informationsstelle schon immer eine Abteilung des Sekretariates der SBK war.

– Die SBK ist überzeugt, dass durch die Reorganisation ihres Sekretariates der Sekretär entlastet wird und die Aufgabe des Informationsbeauftragten besser erfüllt werden kann.

Freiburg, 6. Mai 1996

+ Henri Salina

Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Bistum Basel

■ Über 60 betagte Priester bilden sich weiter

Seniorenkurs des Bistums Basel

«Pastoral im Wandel der Zeit» und «Begegnung mit dem neuen Diözesanbischof Kurt Koch» waren die Schwerpunkte des Seniorenkurses 1996, der von Generalvikar Dr. Anton Cadotsch geleitet wurde.

Begegnung mit Bischof Kurt Koch

Ungeplant, dafür wohl von grossem Interesse war die Einstimmung auf die Begegnung mit dem neuen Diözesanbischof, nämlich das Gespräch von Bischof Kurt Koch mit dem Journalisten Frank A. Meyer in der Sendung «vis-à-vis» im Schweizer Fernsehen. Die durchdachten Antworten des Bischofs zu den meistbesprochenen Themen des kirchlichen Lebens erfüllten die meisten mit grosser Zuversicht. Der Bischof, der nicht einen Vortrag hielt, sondern in einer Fragestunde auf die betagten Priester einging, gab Orientierung in vielen kirchlichen Fragen wie Liturgie und Ökumene. Höhepunkt der Begegnung mit dem neuen Diözesanbischof war die Feier der Heiligen Eucharistie in Konzelebration mit der Feier der Krankensalbung.

Medien

Am meisten im Vordergrund stand das Fernsehen bei Einblick in die Medien, die Br. Willi Anderau gab. Der Medienfachmann liess deutlich werden, wie die Einschaltquoten bestimmen, was gesendet wird, und in welchem Mass religiöse und kirchliche Programme Platz finden. Die Priester konnten auch mit dem neuesten Kommunikationsmittel Bekanntheit machen, mit Internet.

Umbruch in der pastoralen Situation

Schwerpunkt des Kurses waren die Vorträge von Universitätsprofessor Leo Karrer, Freiburg. Zunächst stellte er die Entwicklung des kirchlichen Lebens dar, wie es sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgebildet hat. Diese Situation haben die Teilnehmer des Kurses zu Beginn ihres seelsorgerlichen Wirkens noch erfahren. Dazu gehörten, wie Karrer ausführte, viele Werte, die die katholische Subgesellschaft den einzelnen Gläubigen zum Beispiel in der Form der Beheimatung schenkte. Bei der Darlegung des eingetretenen Wandels der Verhältnisse war es Professor Leo Karrer ein Anliegen, allfällige «Gewissensbisse» aufzufangen bei

der Meinung, das eigene Versagen in der seelsorgerlichen Arbeit habe den Einbruch im heutigen kirchlichen Leben verursacht. Ursache sind vielmehr unter anderem die Aufsplitterung der Gesellschaft in Teilsysteme, die Änderung der Wahrheitsvorstellungen und die Mobilität, die Traditionen zerstört. Trotz dieser Einflüsse besteht aber für das Wirken der Kirche eine breite Akzeptanz.

Bistum Basel

Generalvikar Dr. Anton Cadotsch beleuchtete anhand des neuen Buches über die Bischöfe von Basel den Werdegang des Bistums Basel. Daran schloss er Perspektiven für die Zukunft, die auf grosses

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Imelda Abbt, Obergütschhalde 9, 6003 Luzern

P. Barnabas Flammer OFM Cap, Postfach 643, 4502 Solothurn

Dr. Vitus Huonder, Domkustos, Hof 12, 7000 Chur

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Maihofstrasse 74, 6006 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-280 74 33

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 21,

Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und

Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

AMTLICHER TEIL

Interesse stiessen wie Neuregelung von Ämtern und Strukturen, pastorale Initiativen wie das Bistumsereignis.

Nicht nur die programmierten Veranstaltungen, sondern auch das mitbrüderliche Zusammensein vermittelte vielen Hilfe und grossen Erfahrungsaustausch. Zum Gelingen des Kurses trug auch die Gastfreundschaft in Bethanien bei. Allen, die durch ihren Einsatz den Kurs erhellten, sei der Dank der Teilnehmer ausgesprochen.

Franz Wigger

Bistum St. Gallen

■ Stellenausschreibung

In der Kirchgemeinde St. Gallen werden die Nachbarpfarrämter *Heiligkreuz* und *Rotmonten* auf Ende August bzw. Ende September frei. Ein Seelsorgeverband beider Pfarreien, eventuell in Zusammenarbeit mit St. Fiden, ist vorgesehen. Die genauen Strukturen sind noch formbar. Priester und Pastoralassistenten/-innen, die an einer Gemeindeleitung in den vakanten Pfarreien interessiert sind, melden sich bitte bis zum 15. Juni 1996 beim diözesanen Personalamt, Postfach 263, 9001 St. Gallen. Der Generalvikar steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (Telefon 071-227 33 47).

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Kerns* (OW) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 6. Juni 1996 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ Im Herrn verschieden

Paul Carnot, Spiritual im «Bodmer», Chur

Der Verstorbene wurde am 13. Februar 1918 in Samnaun (GR) geboren und am

5. Juli 1942 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Heiliggeist, Zürich (1942–1950), als Pfarrer in Vals (1950–1961), als Pfarrer in Mauren (FL) (1961–1969), als Dompfarrer in Chur (1969–1986) und als Hausgeistlicher im Altersheim Bodmer in Chur (ab 1986). Er starb am 4. Mai 1996 in Chur und wurde am 8. Mai 1996 in Compatsch-Samnaun beerdigt.

Bistum Sitten

■ Im Herrn verschieden

Damien Bex, alt Pfarrer

Am 3. Mai 1996 ist alt Pfarrer Damien Bex im Spital von Siders gestorben. Damien Bex wurde am 17. Januar 1908 in Veysonnaz geboren und am 28. Juni 1936 zum Priester geweiht. Von 1936–1983 war er Pfarrer von St. Martin. Ab 1983 weilte er im Ruhestand in Siders. Er wurde am 6. Mai 1996 in Veysonnaz beerdigt.

Kath. Kirchgemeinde St. Gallenkappel

Wir suchen:

Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten

die/der Wohnsitz in unserer Landgemeinde St. Gallenkappel nimmt. Stellenantritt nach Vereinbarung, möglichst ab August 1996.

Unsere Bevölkerung ist mehrheitlich katholisch. Die Pfarrei zählt ca. 1200 Katholiken. Ihre Hauptaufgabe finden Sie in unserer Pfarrei St. Gallenkappel. Sie arbeiten mit den Seelsorgern der Pfarrei Eschenbach und der Region zusammen. Für unsere Gemeinde ist jetzt der Pfarrer von Eschenbach, Herr Josef Stillhart, zuständig.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die Interesse an Pfarrei- und Jugendseelsorge hat, sich als Teammitglied integrieren kann und gewillt ist, allgemeine Pfarreiaufgaben und einen Teil Religionsunterricht zu übernehmen.

Interessierte richten ihre Bewerbung bitte an eine der folgenden Adressen:

Herrn Pfarrer Josef Stillhart, Kirchweg 4, 8733 Eschenbach, Telefon 055-292 12 40

Herrn Alex Hubatka, Gorisstrasse 1, 8735 St. Gallenkappel, Telefon 055-284 16 94

Katholische Kirchgemeinde Birmensdorf

Wir suchen auf den 1. September 1996 oder nach Vereinbarung eine/n vollamtliche/n

Pastoralassistenten/-in

Unsere Kirchgemeinde besteht aus den drei Gemeinden Aesch, Birmensdorf und Uitikon.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit für: Aufbau der Familienpastoral, Firmprojekt 17/18, Jugendpastoral, Katechese, Aufbau nachschulischer Jugendgruppe, Ministrantenarbeit, Verkündigung, Erwachsenenbildung usw.

Wir bieten Teamarbeit, Selbständigkeit und Eigenverantwortung, zeitgemässe Infrastruktur wie PC, Fax, Telefon usw. in einer interessanten und vielseitigen Kirchgemeinde. Ein sehr schönes Haus mit Büro kann zur Verfügung gestellt werden.

Auskunft erteilt Pfarrer Hubert Zimmermann, Telefon 01-737 13 40, oder Walter Funk, Präsident der Kirchenpflege, Telefon 01-737 02 95.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Katholische Kirchenpflege Birmensdorf, Am Wasser 11, 8903 Birmensdorf

Römisch-katholische Kirchgemeinde Sarnen, Pfarrei St. Peter und Paul

Wir suchen für unsere Pfarrei auf Schuljahresbeginn im August 1996

eine Katechetin oder einen Katecheten

(Vollamt, oder nach Vereinbarung)

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Übernahme von weiteren Aufgabenbereichen in der Pfarreiseelsorge nach Absprache

Wir erwarten eine katechetische Ausbildung mit einiger Zeit Erfahrung. In der konkreten Ausgestaltung des Arbeitsgebietes sind wir gerne bereit, auf die Vorstellungen und Fähigkeiten des/der zukünftigen Stelleninhabers/-in einzugehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Willi Schmidlin, Kirchgemeindepäsident, Chapellenmattstrasse 6, 6056 Kägiswil. Er steht Ihnen auch für allfällige Auskünfte zur Verfügung, Telefon 041-660 15 26

Die Katholische Hochschulgemeinde AKI in Zürich sucht auf März 1997 eine/n

Pastoralassistenten/-in (100%)

die/der Freude daran hat, sich mit modernen Zeitfragen auseinanderzusetzen und – in einer kritischen Loyalität der Kirche gegenüber – die eigene Glaubensüberzeugung mit Studierenden der Hochschulen zu teilen.

Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Kursarbeit: Bibel, Ethik, Spiritualität
- Organisation und Durchführung diverser Veranstaltungen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrung in der Seelsorge
- Kenntnis der Kirche Schweiz
- teamfähige, flexible Persönlichkeit

Es freut uns, Sie kennenzulernen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte *bis 7. Juni 1996* an: P. Dr. Stephan Rothlin SJ, Kath. Akademikerhaus, Hirschengraben 86, 8001 Zürich, Tel. 01-261 99 50

Römisch-katholische Kirchgemeinde Luthern

Nach der verdienten Pensionierung unseres bisherigen Pfarrers suchen wir für unsere Pfarrei per sofort oder nach Vereinbarung wieder einen

Pfarrer

welcher bereit ist, unsere Pfarrei zu betreuen und zu begleiten. In Ihrer Tätigkeit können Sie auf die Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung eines erfahrenen Katecheten zählen, ebenso auf viele engagierte Laien.

Wir sind eine lebendige Pfarrei mit zirka 1500 Katholiken/-innen im Luzerner Napfgebiet. Unsere schöne Pfarrkirche ist renoviert, ebenso das sehr grosszügige Pfarrhaus, in welchem Ihnen helle Wohn- und Arbeitsräume zur Verfügung stehen.

Zur Pfarrei Luthern gehört ebenfalls der bekannte Marienwallfahrtsort «Maria Heilbronn» Luthern-Bad, welcher von einem Kaplan betreut wird.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an unseren Katecheten, Alois Peter, Sonneschyn, 6156 Luthern, Telefon 041-978 12 57, oder an den Präsidenten der Kirchgemeinde Luthern, Hans Hodel, Innermoos, 6156 Luthern, Telefon 041-978 14 43



- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon

Geschäft 081-257 1777

Fax 081-257 1771

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG GR

Orgelbau

FELSBERG AG



deutsch

radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz

Ausgebildete Katechetin

für alle Stufen, mit 20jähriger Praxis, sucht Arbeitsstelle im Raume Ostschweiz.

Offerten unter Chiffre 1736 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Kath. Kirchgemeinde Hermetschwil-Staffeln

Wir sind eine Kirchgemeinde im Freiamt, nahe des Reussstädtchens Bremgarten gelegen, und suchen einen

Pfarrer Gemeindeleiter/-in oder Pastoralassistenten/-in

für die Aufgabenbereiche:

- Gottesdienstgestaltung
- Religionsunterricht in verschiedenen Stufen
- Jugendarbeit
- Ministrantenbetreuung
- Mitarbeit (30-40%) im Seelsorgeteam Bremgarten

Motivierte Pfarreiangehörige wünschen sich eine Persönlichkeit, die als engagierter Seelsorger/-in unser Pfarreileben aktiviert und zukunftsgerichtet aufbaut.

Als Wohnsitz steht das Pfarrhaus in Hermetschwil zur Verfügung.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wir würden uns sehr freuen und bitten um Ihre Bewerbung, mit den üblichen Unterlagen, an das:

Personalamt der Diözese Basel
Baslerstrasse 58
4501 Solothurn

Kontaktperson:
Kirchenpflegepräsident Thomas Stalder
Telefon 056 - 633 27 93

Kirchenrat Werthenstein

Sakristanenposten

Der Sakristanenposten der Pfarrei Werthenstein, der ein 50%-Pensum umfasst, ist auf den 1. Juli 1996, infolge Kündigung und Rücktritt aus Altersgründen des Sakristanenehepaars, neu zu besetzen.

Interessenten melden sich bitte schriftlich beim Kirchenratspräsidenten, Josef Bächler, Ober-Langnau, 6106 Werthenstein.

Katechet/-in

Infolge Wegzugs unserer Katechetin ist die sechs Stunden die Woche umfassende Stelle, als Katechet/-in der Pfarrei Werthenstein, auf den 1. Juli 1996, neu zu belegen.

Interessenten melden sich bitte schriftlich beim Kirchenratspräsidenten, Josef Bächler, Ober Langnau, 6106 Werthenstein



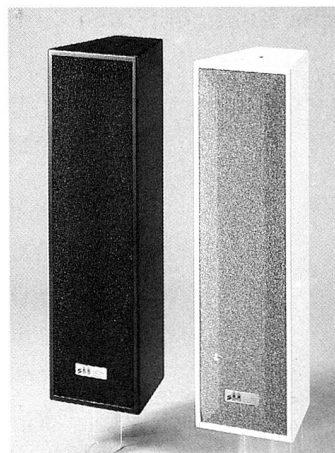
Der neue Steffens- Schallstrahler für Sprache und Musik ist da.

Steffens Technologie bringt Schwung in Ihren Gemeinde- oder Pfarsaal.

Der neue Steffens-Schallstrahler für Sprache und Musik ist eine Klasse für sich: Hoher Schalldruck bei Musik und große Brillanz bei Sprache. Verbessern Sie Ihre Anlage nur durch Auswechseln der Lautsprecher.

Testen Sie kostenlos und unverbindlich in Ihrem Saal unsere neuen Geräte.

Senden Sie uns den Coupon oder rufen Sie an.



Elegante
Trapezform
H: 700
B: 200/150
T: 200
in weiß
und schwarz



- Bitte beraten Sie uns kostenlos
- Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren
- Wir planen den Neubau/Verbesserung einer Anlage
- Wir suchen eine kleine, tragbare Anlage

Name/Stempel _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

**Telecode AG, Industriestrasse 1b
CH-6300 Zug · Telefon 041/710 12 51 · Fax 041/710 12 65**

Römisch-katholische Kirchgemeinde Sarnen, Pfarrei St. Peter und Paul

Auf den 1. August 1996 oder nach Vereinbarung bieten wir

einer Theologin oder einem Theologen

in unserer vielfältigen, sich im Umbruch befindlichen Pfarrei Spielraum beim Aufbau und Umsetzen eigener Ideen. Wir erwarten nebst einer theologischen Ausbildung eine Persönlichkeit, die sich teamfähig, kreativ und eigenverantwortlich den Aufgaben in Liturgie, Seelsorge, Unterricht und Pfarrei annimmt. Alles weitere besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Willi Schmidlin, Kirchgemeindepäsident, Chapellenmattstrasse 6, 6056 Kägiswil. Er steht Ihnen auch für weitere Auskünfte zur Verfügung, Telefon 041-660 15 26

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055-283 24 32

Kath. Kirchgemeinde Oberhelfenschwil

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung einen oder eine

Chorleiter/Chorleiterin für den Kirchenchor

Nach Möglichkeit kann auch der Orgeldienst übernommen werden. Unser Chor zählt 27 Mitglieder und ist auch mit jüngeren Stimmen besetzt.

Nähere Auskünfte erteilt die Präsidentin des Chores, M.-Th. Bischof, Telefon 071-374 20 02.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates: Paul Bischof, Niederholz, 9621 Oberhelfenschwil

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055-412 23 81

AZA 6002 LUZERN

82

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung

6060 Sarnen

20/16.5.96

Seit 1855
Ihr Vertrauenslieferant
für

Altarkerzen
Bienenwachs 100%
Bienenwachs 55%
Bienenwachs 10%
Osterkerzen
Taufkerzen handverziert
Opferkerzen
Opferlichte
Weihrauch
Kohlen
Ewiglichte

Seit über 100 Jahren
beliefern wir Klöster,
Abtei- und Pfarrkirchen
in der ganzen Schweiz

Rudolf Müller AG
Telefon 071-755 15 24
Telefax 071-755 69 43
9450 Altstätten SG

Die Katholische Kirchgemeinde Engelburg und der Seelsorgeverband Gaiserwald suchen

Seelsorger/-in

für die vielfältigen Aufgaben in den Pfarreien des Seelsorgeverbandes Gaiserwald nahe von St. Gallen. Der Stellenantritt soll spätestens per 1. Februar 1997 möglich sein, eventuell früher nach Vereinbarung. – Die Wohnsitznahme in Engelburg soll die Kontakte im Dorf stärken und die Lebendigkeit der Pfarrei fördern. Im Pfarrhaus ist die Wohnung für die mietweise Nutzung durch den/die neue/n Mitarbeiter/-in reserviert.

Als neue/n Seelsorger/-in sowie Kontaktperson in der Pfarrei wünschen wir uns eine aufgeschlossene und initiative Persönlichkeit. Wir stellen uns vor, dass Kandidaten/-innen mit den verschiedensten Ausbildungswegen und praktischen Erfahrungen geeignet sind. Verschiedene Aktivitäten warten auf Sie: Katechese, Arbeit mit Jungen und Familien, Betreuung der Pfarreigruppierungen, Mitwirkung in Gottesdiensten usw.

Die detaillierten Aufgaben für diese Stelle werden mit dem Seelsorgeteam und dem/der neuen Mitarbeiter/-in formuliert. Dem Seelsorgeteam gehören nebst dem Pfarrer als Teamleiter drei weitere hauptamtliche Seelsorger an.

Die Stelle ist grundsätzlich zur Wiederbesetzung mit einem Vollpensum ausgeschrieben. Das Seelsorgeteam und die Pfarrei sind offen für eine Teilzeitanstellung (mind. 70%) oder für Jobsharing.

Interessenten/-innen erhalten weitere Auskünfte bei Pfarrer Heinz Angehrn, 9030 Abtwil, Telefon 071-311 17 11.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens Ende Juni 1996 einzureichen beim Präsidenten des KVR Engelburg, Thomas Feierabend, Silberbachstrasse 7b, 9032 Engelburg